

## Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Antrag der Regierung vom 23. Mai 2017

Anhang, Antrag zu Postulat 43.04.25: ~~Die Regierung wird eingeladen, den Auftrag bis spätestens zur Februarsession 2018 zu erfüllen.~~ Abschreiben.

### Begründung:

Seit dem Einreichen des Postulats hat sich in allen drei angesprochenen Teilbereichen (medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation, frühzeitige systematisch-methodische Fallführung [Case Management] und psychosoziale Frührehabilitation) viel geändert. Dies zeigt sich insbesondere an den Zahlen der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen. Zwischen 2007 und 2014 ging die Anzahl der versicherten Personen, die aufgrund eines psychischen Leidens im Kanton St.Gallen eine IV-Rente<sup>1</sup> zugesprochen erhielten, um 32 Prozent zurück.

Die 5. und die 6. IVG-Revision aus den Jahren 2008 und 2012 haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Dienstleistungsangebot zu Gunsten der beruflichen Eingliederung ausgebaut werden konnte. Dabei konnte sich die IV wieder auf ihren Kernauftrag «Eingliederung vor Rente» fokussieren. Auch wird vor der Zusprache einer Rente die Resterwerbsfähigkeit genauer geprüft, damit Menschen mit einer Behinderung nach Möglichkeit (teil-)erwerbstätig bleiben können.

Neue Ansätze im Sinn von niederschwelliger und wohnortnaher Psychiatrie ermöglichen zudem seit einigen Jahren eine schnelle Erfassung von Problematiken und holen die Menschen dort ab, wo sie leben.

Im Bereich der medizinisch-psychischen Frührehabilitation besteht im Kanton St.Gallen inzwischen ein sehr gutes Angebot. Sieben ambulante Psychiatriezentren (in Heerbrugg, Trübbach, Uznach/Rapperswil-Jona, Wil, St.Gallen, Rorschach und Wattwil) für Personen ab dem 18. Lebensjahr bieten unter dem Begriff koordinierte Intervention Case Management, Job-Coaching und Sozialarbeit an.

Auch die IV ist heute in der systemisch-methodischen Fallführung (im Sinn von Case Management) von psychisch kranken Menschen engagiert. Ein Zusammenspiel zwischen Arbeitgeber, Arzt, Sozialversicherungen und den betroffenen Personen folgt einer systematischen Erfassung und erlaubt ein koordiniertes Vorgehen über den medizinischen Dienst der IV, die regionalen ärztlichen Dienste (RAD) und beauftragte Eingliederungsfachleute.

Versicherungen, die für das Krankentaggeld verantwortlich sind, führen ein Case Management, das ebenfalls eine wichtige Rolle in der Betreuung von psychisch Kranken einnimmt.

Bei der psychosozialen Frührehabilitation bietet die IV neben Beratung auch sozialberufliche Rehabilitationsmassnahmen in Form von Integrationsmassnahmen (Art. 14a IVG) zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung an.

---

<sup>1</sup> IV = Invalidenversicherung / IVG = Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20).

Insgesamt hilft die Vielzahl der beteiligten Partner zu verhindern, dass psychisch kranke Menschen durch die Maschen des Systems fallen. In den letzten zehn Jahren wurden im Bereich der Wiederintegration von psychisch Kranken grosse Fortschritte erzielt. Dadurch konnten die Lücken, die im Rahmen des Postulatauftrags angesprochen wurden, weitgehend geschlossen werden.